

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 12 (1930)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zinnen alle selber imstande gewesen, ihre Schulden abzuzahlen und viele von ihnen haben sich aus Dankbarkeit später verpflichtet, dem Fonds jährlich einen festen Beitrag zu spenden.

Aus dem Projekt des „Vaan Fund“ seien folgende Fälle angeführt:

Die Tochter eines Arztes hand mitted in ihren Studien in Genf, als ihr Vater starb. Es war ihr ohne Hilfe unmöglich, dieselben zu vollenden. Der Fonds ließ ihr 100 L. M. abzurufen, die sie in Genf und unterrichtet nun in Neu-Seeland. Sie hat das Darlehen zurückbezahlt und ist unterfallendes Mitglied unseres Fonds geworden.

Frau C. Witwe eines Lehrers, hat um ein Darlehen für die Ausbildung ihrer Tochter, die das Gesangs lernen wollte. Die Mutter mußte selbst einen Hofen annehmen und ihre Tochter konnte deshalb nicht einmal bei ihr wohnen. Sie benötigte infolgedessen ein Darlehen für Kost und Logis, sowohl als auch für Lehrgeld. Man verschaffte ihr Zuwendungen aus zwei Stipendienfonds und außerdem noch ein Darlehen von 40 L. = 1000 Fr. Nach einem Jahr bezahlte sie eine Stelle als Hilfsfähige in einem Institut und hat von da ab monatlich 1 L. an ihre Schuld zurückbezahlt.

Nach dem Tode ihres Mannes mußte sich Mrs. Z selber durchbringen. Vor ihrer Heirat war sie Kindergärtnerin gewesen und hatte sich dabei besonders geübt erwiesen in der Behandlung von Minderkränklingen. Ein Darlehen von 45 L. (1125 Fr.) ermöglichte es ihr, sich in Massage und Sozialgymnastik auszubilden. Sie wurde in einem Spital angestellt und schuf sich mit der Zeit auch eine gute Privatpraxis. Das Darlehen hat sie in unter 12 Monaten zurückbezahlt.

Die Frau eines Gewerbetreibenden mußte nach dem vollständigen Zusammenbruch der Gesundheit ihres Mannes irgend eine Beschäftigung suchen. Sie versuchte sich auf die Anfertigung von Spitzen und erhielt auch Aufträge, doch wurde kein Kapital zur Anschaffung der nötigen Ausrüstung und des Materials. Sie erhielt ein Darlehen von 15 L. = 375 Fr. und hat in der Folge sich und ihren Mann durch ihre Hände Arbeit über die schlimmste Zeit hinwegbringen können.

Miß J. hatte sich als Sozialarbeiterin ausbehalten und auch eine Anstellung in Aussicht, aber sie brachte dringend Geld für eine Ausrüstung nötig. Die Familie war durch die Krankheit und den Tod des Vaters aller Meilen entfernt. Ein Darlehen von 30 L. beschaffte das Nötige. Heute erhält sich Miß J. selber und kann mit ihrem Verdienst aus ihrer Mutter helfen.

Es sind dies nur einige aus vielen Beispielen, die der Prospect des englischen „Vaan-Fund“ erwähnt, wobei er noch eine ganze Anzahl Darlehensnehmerin enthält, die ebenfalls zeigen, wie hoch die geleistete Hilfe dem Fonds angerechnet wurde. Aus dem reichhaltigen Material lassen sich zwei wichtige Tatsachen herausfinden:

1. daß eine finanzielle und berufliche Beratung eben nur dann ihren Zweck ganz erreicht, wenn sie im Vorfall Mittel zur Unterstutzung derjenigen zur Verfügung hat, die die Beratungsstelle in Anspruch nehmen, und

2. daß die Frauen als Darlehensnehmerinnen in den allermeisten Fällen anfänglich darauf bedacht sind, ihre Schulden so schnell als möglich abzulösen.

Cocktails.

Die neueste gesellschaftliche Neuheit.

Von Gisela Urban.

(Nachdruck verboten.)

Unter gesellschaftliches Leben soll revolutionärer werden. Wieder einmal ist diese Revolution in Paris entfacht worden. Aber — man denke ja nicht an eine geistige Revolution, ja auch nur an einen Wagnis der großen Welt, der unter demokratisches Zeichen entwandt. Und auch nicht an Segnungen für die Menschheit. Im Gegenteil! Die neue Revolution kann den Menschen, soweit sie sich von gesellschaftlichen Sitten beherrschten lassen, verderblich werden. Denn diese Revolution heißt: Cocktails.

Cocktails, diese aus verschiedenen Säften und Meinen gebrauchten, durch allerlei Gläsern stark aromatisierten Getränke, sollen den Wohlmutbeförderern statt Tee oder Kaffee freudig, aber auch sonst bei jeder Gelegenheit angeboten werden: vor dem Diner oder Souper, beim „après“ und selbst wenn spät nach Mitternacht noch dem Bräutigam oder dem Tanz geschuldet wird. Nach vor wenigen Jahren wurden Cocktails nur in den Bars gemischt. Man empfand sie aus den Händen der kleinen, schlanken, schlammigen, durch ihre Spezialitäten berühmten Mixers. Und es hatte insbesondere für die Jugend einen eigenen Reiz, sich als Cocktailtrinker zu geben. Schien ihr doch das scharfe Gebäu irgendwie als Symbol der verbotenen Frucht zu gelten und dessen Genuß ein Kräftigen für gesellschaftliche Vollwertigkeit zu sein. Ja, die Jugend war es, die gar oft Reize und Gefahren verführten in Cocktails zu „kosten“. Wie wichtig kam sie sich vor, wenn sie Vätern und Müttern sagen konnte: „Habt Ihr denn eine Ahnung, wie herrlich Cocktail schmeckt!“ Und

Unsere zu nennen und glauben zweifelsfrei an eine Kraft, die ihr den weitem Ausbau ihrer schönen Talente identen wird. U. S.

Kaiser Wunderlich Verlag in Tübingen bringt zur Zeit zwei Bücher von N. K. K.:

„Das Leben meines Vaters.“ 3. Auflage von: Hermann K. K., ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. In 160 Seiten M. 4.80.

„Ein Genie der Liebe.“ Dem toten Freunde zur Wehntast. Geb. M. 3.—, in 160 Seiten M. 5.—.

Enger Bande des Gemüts, und im ersten Fall auch der Verwandtschaft, verknüpfen N. K. K. zweimal mit dem Gegenstand beider Werke. Das erste ihrer Darstellungen eine Bar sich mittellose Mütter, ohne ihr doch die Dichtbarkeit zu nehmen. Diese Darstellung ist schlicht, entbehrt psychoanalytischer und verwandter Sentenzen, wie sie uns an modernen Biographien vielfach fast ein aufreizendes Bedürfnis geworden sind. Der edle, gepflegte Stil wirkt als Kennzeichen einer vielleicht etwas zurückliegenden biographischen Kultur, die das Individuum nicht bis in Abgründe des Innerenbewusstseins aufreißt, sondern mit Gewand und Haltung, aber feiner und feiner, klar und überzeugend vor uns hintritt. Auch die Atmosphäre der Umwelt fehlt nicht, und der Einfluss, den sie, sowohl in ihrer menschlichen, wie auch in ihrer landschaftlichen und weiterhin ihrer politisch-sozialen Gestalt auf die Entwicklung der im Kern irrationalen Persönlichkeit nehmen mußte, ist mit feiner, kluger Hand gezeichnet. Das gilt insbesondere für die Lebensbeschreibung des Dichters Hermann K. K., die eine Tragödie

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Corseaux s. Neuen, März 1930.

Geehrte Frauen, liebe Verbündete,

Wir haben Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen und bitten Sie sehr um Vorschläge zu den Punkten 1 und 5 dieses Zirkulars.

1. Die fünfjährige Generalversammlung des B. Z. F. soll vom 26. Mai bis 7. Juni in Wien stattfinden. Unser Bund hat das Recht auf 10 Delegierte und 10 Ersatzdelegierte. Wir möchten alle unsere Vereine auffordern, uns Namen von Vereinsmitgliedern zu nennen, welche bereit wären, nach Wien zu gehen. Wir würden uns freuen, wenn wir diesmal eine recht vollständige Delegation senden könnten. Die Sitzungen finden in der Hofburg statt, daneben sorgen die Wienerinnen dafür, daß ihre Gäste ihre schöne Stadt kennen lernen; auch gewährt der österreichische Staat allerlei Ermäßigungen auf den Bahnen usw. Vom tschechoslowakischen Bund kommt ebenfalls eine freundliche Einladung, nach der Generalversammlung Prag zu besuchen.

Wer sich für die Generalversammlung interessiert, ist gebeten, das Programm bei der Präsidentin oder bei der internationalen Korrespondentin, Frä. Zellweger, zu verlangen, die gerne zu jeder Auskunft bereit sind. Ein Artikel in unseren Frauenzeitungen wird übrigens weitem Aufschluß geben.

2. Vom 16. August bis 14. September soll in Basel eine Wohnungsausstellung stattfinden, die wir unsern Vereinen aufs wärmste empfehlen, wird sie doch für die Frauwelt von großem Interesse sein. Fräulein Zellweger vertritt den Bund in der Ausstellungskommission.

3. Wir senden Ihnen mit diesem Zirkular die Broschüre von Fräulein Gerbard „Die

wirtschaftliche Versorgung der Familie“. Es ist dies die Originalarbeit des im Jahrbuch erschienenen und von Herrn Dr. Weillard ins Französische übertragenen Artikels „Les allocations familiales“. Wir empfehlen Ihnen das Studium und die Verbreitung dieser Schrift, die von der Kommission für Familienzulagen herausgegeben ist. Sie ist bei Fräulein G. Gerbard, Kennweg 55, Basel, erhältlich zum Preis von 50 Cts. per Exemplar, zu 45 Cts. bei Bezug von 10 Exemplaren und 40 Cts. bei Bezug von 50 Exemplaren.

4. Der Bund hat vom schweizerischen Gesandten in London, Herrn Parapicini, ein Dankeschreiben erhalten für seine Gabe an das Schweizerzimmer im Heim der V. M. C. A.

5. Unsere nächste Generalversammlung soll in Davos stattfinden, wozu uns die Davoser Frauenvereine freundlichst eingeladen haben. Das Datum der Tagung wird Ihnen später mitgeteilt werden, wahrscheinlich wird es wie gewöhnlich auf Anfang Oktober festgelegt werden. Wir erlauben uns, bei Gelegenheit dieses Zirkulars Ihnen heute schon in Erinnerung zu rufen, daß die Anträge zur Tagesordnung vor dem 1. Juni an den Bundesvorstand gelangen müssen. Wir hoffen sehr, daß die Vereine, die einen Vorschlag zu machen wünschen, uns denselben rechtzeitig senden werden, denn wir rechnen auf die Mitarbeit aller angegliederten Bundesvereine.

In dieser Erwartung begrüßen wir Sie aufs herzlichste.

Für den Bund schweizerischer Frauenvereine, die Sekretärin: die Präsidentin: F. Martin. A. de Montet.

wie möglich lächelte sie, wenn gefestete Jahrgänge ihren Besuch folgten, aber, vom höflichen Breiten der Rede gefehlt, das Glas geschoben und ausriefen: „Ist das Zeug aber schön!“

Nun, dieses Zeug hat sich auf dem Umweg über die Nachtclubs der privaten Salons und Speisezimmer erobert. Wenigstens in Paris und überall dort, wo das Pariser Beispiel magnetisierend wirkt. Die Erwerbung ist so vollständig, daß man diesem Zeug zugebe in gewissen Schülern nicht zurück zu gehen gerichtet und ihre Gäste mit dem Spalter in der Hand begrüßt. Der Cocktailnachschuß geht so weit, daß in Paris zum „alten Eifer“ gesagt wird, vor dem Mut aufzurufen, diesen Trank von sich zu weisen. Die Pariser Mode spricht auch schon von Cocktailskleidern, Cocktailjahren, Industrie und Gewerbetreibenden, Cocktails, Industrie und Gewerbetreibenden, alle das, was zum Cocktail gehört — Gläser, Becher, Schaber, Gläser, Leisten, Leisten (für Salz, Pfeffer, Citrus und dergleichen auf „Eintopf“ der Köchinnen), in elegantesten Gestaltungen darzubieten. Raumfüller lassen und lassen ihre Phantasie schweifen, um Breden, von Silber und Kristall bestehend, und distrikt beleuchtete Winkel, wo der Cocktail in einer feiner Wasserhahnart angemessenen Atmosphäre gekostet werden kann, hervorzuzaubern.

Sagehafte ist es her, seit der Kampf gegen den Alkohol entzweit hat. Die Erkenntnis der modernen Wissenschaft, die die gesundheitlichen Schäden und degenerierenden Wirkungen des Alkoholgenusses aufdeckte, aber auch der scharfer gewordenen Blick für die alle bevölkerungspolitischen Bemühungen verhängnisvoll hintertreibenden Folgen sozialer Lohel und vermehrter Vaster drängten dazu. Für diesen Kampf, für die Organisierung mehrerer Kreisläufe gegen den Alkohol wurden und werden Riesenmengen geopfert. Begeistert und hingebungslos arbeitende Kräfte sind in diesem Kampf am Werke, und es sind vor allem die Frauen, die ihn auf ihre im Fortschritt ihres Geschlechtes wehenden Fahnen geschrieben ha-

umlichtet; die Tragödie des Genies, der von den Lebensumständen erstickend darniedergebehalten und um einen Teil seiner Produktivkraft fast völlig um Wirkung und Erfolg gebracht wurde. Dem toten Vater diese Wirkung und diesen Erfolg geht, wo, wie sie annimmt, der veränderte Zeitpunkt nicht mehr hindernd im Wege steht, doch noch zu verschaffen, ist ein durchführbarer Zweck, den die Tochter mit ihrer pietätvollen Arbeit verfolgt. Möge sie ihn erreichen! Das andere, Ernst von Wohl gewanderte, scheint mehr ein Dorn und geht, unter klugen, höherer Umhüllung des niedrigeren Lebensganges, aus der Herausarbeitung eines bestimmten und bestimmenden Lebensganges, wie er im Teil ausgedrückt wird. Tragödiäle Unterdrückungen geben auch diesem innig-fühnlichen und mehrfach von humanitären Zügen belebten Bild keine Schwere und Tiefe. Dem Herzen, das in demnach transzendenten Gefühlswelt und demut als Kraft, um sich zu fassen, der volle Wiederkehr die Erfüllung und Behebung von dem einzigen Herzen, das ihm alles diese hätte geben können. Der Liebesoffne darbt an Liebe. Das die Verfasserin selbst, obwohl sie, wie eben das vorliegende Buch zeigt, ihn wohl erkannte und würdigte, es dennoch war, die ihm das Letzte vorenthielt, daß sie ihm für solche Liebe nur Freundlichkeit und Demut als Kraft, um sich zu fassen, psychologische Konflikte und Kräfte, deren Lösung ohne Zweifel interessant wäre, aber eben von dieser Hand nur angedeutet werden konnte.

Dr. Eilriede Gottlieb.

Jungmädchener.

Das junge Mädchen von heute verwahrt sich vielheitlich oder lüderlich dagegen, daß man eine Reihe von Büchern als besonders für sein Alter und

ben. Während aber dem Name und der Frau aus dem Werte Abstrich geprüd wird, beginnen die oberen Klassen sich durch den Cocktail betören zu lassen. Wesshalb nicht, weil er ihnen schmeckt, sondern weil es zum guten Ton gehört, ihn zu trinken, weil man seinem Vroma, seinen opulenteren Farben, seinen raffinierten Wirkungen, nicht unberücksichtigt kann, weil man der prächtigen, Stimmung verbreitenden Mode erliegt. Wenn auch nicht gelegentlich werden kann, daß es Naturgenie gibt, die auch einen Cocktail vertragen, ohne gesundheitlichen Schaden zu nehmen und daß das Leben Situationen schafft, in denen ein Cocktail auf solche Naturen stimulierend wirken kann; wenn ferner auch zugegeben wird, daß viele Menschen über das Inn und Blut mößlicher werden, wenn sie nachdenken und daher noch viel weniger die Kraft haben, sich ihnen zu entziehen — ist es nicht nötig, die Frauen über die Wirkungen des so verführerisch lödenden, in Wahrheit aber perfiden Cocktails aufzuklären und ihnen besonders die Gefahr nahezuzeigen, in die sich die Jugend begibt, wenn sie einer Mode gehorcht, die es gelingen kann, Gesundheit und Verstand und damit die Zukunftshoffnungen der werdenden zu gefährden?

Auch ohne Cocktail zu trinken, kann man modern und modant sein.

Zahlen zur Alkoholverifion.

Wranntweinverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung:

Land	Per 20 Liter zu 50° Alkohol	Per 100 Liter zu 50° Alkohol
1. Schweiz	5,10	6,7
2. Frankreich	7,08	4,64
3. Tschechoslowakei	4,24	4,56
4. Schweden	7,88	4,24
5. Niederlande	7,88	3,79
6. Dänemark	10,50	3,54
7. Österreich	8,29	2,49
8. Belgien	7,38	2,27
9. Italien	1,32	2,19
10. Großbritannien	4,60	2,17
11. Ungarn		1,74
12. Dänemark	13,90	1,12
13. Norwegen	3,16	0,74

*) Desterreich-Ungarn.

leinen Stand geeignet empfiehlte. Denn was wäre es in aller Literatur, das es nicht bewältigte und versuchte? Dieses Mädchen soll sich aber nicht irren lassen, aus freundschaftlichen Mutter- oder Zantenhänden die richtiggehenden Jungmädchener „Petra“ oder „Anne Karine Corvin“ von Petra Ring (Verlag Georg Müller, München) annehmen. Es wird ihm trotz Bildung und höherem Flug eine wahre, wenn auch vielleicht uneingeständene Freude und Genugtuung sein, darin einmal als das angesehen zu werden, was es doch eigentlich ist: ein ernstes Mädchen, das sich nicht nur über diese Gabe freut, sondern die Bücher für sich selber noch liebt. Geht ihnen nicht so, daß sie denken: „Sähen wir doch solche Bücher gefannt!“ und mit einem gelinden Grauen die Kränzel-Literatur der eigenen frühen Mädchenjahre im Geiste Revue passieren lassen? Das „happ end“, die glückliche Verlobung, der Zusammenritt jener verführten Mädchenräume, beschließt zwar auch die Geschichte der modernen Petra. Aber wie sie selbst ein Mädchen aus Fleisch und Blut ist, ein warmherziges, unverbildetes Parierkind aus dem nordwestlichen Dorfe, so ist auch „Petra“ ein verpöppeltes Prinz, sondern ein sympathischer junger Mann ohne blonde Locken, mit Fehlern und Verzügen und bürgerlichem Beruf. Was an Gemütskraft und Berührung der beiden erwünscht, ist ganz aus der Gänge jener mehr oder minder schön romantisch zurückgenommen, ist Petras eigene Weisheit, die einem Andern ein rasches Antwort zu früh gesprochen hat.

Vielleicht junges Mädchen, freue dich nicht zu rasch: Petras Geschichte ist kein Liebesroman. Es gibt darin sehr viele Dinge, die ihr nicht weniger wichtig sind als ihre erwachende Neigung. Ein erbildeter Vater, würde junge Brüder müssen betreuen und um-

Unser Schweiz steht also an der Spitze des Branntweinverbrauchs!

Die Hauptursache für die Tatsache, daß die Schweiz heute von allen Ländern Europas den größten Branntweinverbrauch hat, liegt im billigen Schnapspreis. Der billige Schnapspreis hat seinen Grund einmal in unserm großen Obfrucht- und dem dazugehörigen Überangebot von Weizen und Weizen (1. unter Weiz Nr. 8), aber vor allem auch darin, daß die Schweiz von allen Ländern die geringste Steuer auf den Branntwein erhebt.

Gestaltliche Belastung des Branntweinverbrauchs für den Liter zu 100 Grad berechnet in Genußwertigkeiten in Genußwertigkeiten

Land	l. 11 sh. 2 d	Fr. 89.-
Großbritannien	15,60	21,50
Dänemark	16,60	7,50
Niederlande	3,60	6,60
Deutschland	42 belg. Fr.	4.-
Belgien	20 franz. Fr.	4.-
Frankreich	15 Vitre	1,25

Siehe kommt, daß die statistische Belastung von Fr. 1,25 für den Liter Branntwein zu 100 Grad in der Schweiz nur 3% des gesamten Verbrauches erfaßt, während die übrigen 97% des Verbrauches von jeder statistischen Belastung befreit sind. Die statistische Belastung des Branntweins beträgt somit in unserem Lande nur 50 Pappen für den Liter zu 100 Grad berechnet, was heißt nur rund 25 Pappen für den Liter Branntwein.

Die Alkoholsteuer ermöglicht die Erhebung der Branntweinsteuer und bringt zugleich das Geld für unsere Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Plakate zur Alkoholverifion.

Der nationale Verband gegen die Schnapsgefahr hat noch einen Vorrat von den 2 schönsten Plakaten im Großformat:

Mein Vater trinkt keinen Schnaps. Siehst du diesen Mann? Der Vorrat reicht gratis ab an lokale Interellen, die sich veröffentlichen, die Plakate auf die Alkoholverifion vom 6. April bis (schuldig) nicht nur mit ein paar Kränzlein an ein sichtbar Stelle anzufragen. Von den gleichen Bildern besteht auch noch ein kleiner Vorrat in Kleinformat, der ebenfalls gratis abgegeben wird. Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat, Hablaubweg 9, Zürich 6.

Frauen in die Schulbehörden.

Was an den einen Orten schon zur Selbstverständlichkeit geworden, muß an andern noch mühsam erfaßt werden. So hat die Frauenzentrale St. Gallen und die ihr angeschlossenen Vereine die Gelegenheit benützt, bei Anlaß der Reorganisation der Stadt St. Gallen Schulbehörden und einer daraus sich ergebenden Änderung der Schulordnung an den Zentralbehörden eine Eingabe zu richten, des Inhalts, es möge an Schulbehörden durch einen geeigneten Zusatz in der neuen Schulordnung die Möglichkeit gegeben werden, in ihre Kommissionen auch außerordentliche Mitglieder, also auch Frauen, zur Mitberatung und Hilfe heranzuziehen, wie dies bisher schon der Fall war bei den Kommissionen für die Gebiete des weiblichen Handwerks- und Hauswirtschaftsunterrichts. Die letzten Jahrzehnte, heißt es in der Begründung der Eingabe, haben der Schule in stets wachsender Maße logische Aufgaben zugewiesen,

Gesundheitsfördernd! (aus 1475 Bonago und Nagomalt-Allesten) Ein sehr gutes Zeugnis verdient Ihr bewährtes, köstliches Nagomalt, das zu jeder Zeit ein herrliches und zugleich sehr nahrhaftes Getränk ist. Mit einem Wort gesagt: Eines der besten, gesundheitsfördernden Kräftigungsmittel. H. H. S. 1176.

NAGOMALTOR BANAGO à 95- und 1.80, NAGO MALTOR à 2.- und 3.80 überall erhältlich. NAGO OLTEN.

Ein alltägliche Geschichte? So wie das Leben seine seltenen großen Augenblicke tief in unendlich vielen gleichmäßigen Tagen wirft, so erwacht in leichten und schweren Wälzungen, in geringer und großer Freude, halbem und ganzem Leid, Petras Schicksal.

Nach äußern und innern Eigenschaften und Neigungen können „Anne Karine Corvin“ wohl Petras Zwillingsschwester sein. (In dieser Wiederkehr der Natur liegt denn auch das kleine Weizen und Aber, das man sich zu Petras Ring's Begabung gefassten möchte, denn auch der kleine „Petra“ (Georg Müller, München) gehört ganz in dieselbe Familie.) Auch Karine keine Person ist von ihrer Schöpferin mit herzwarmer Naturlichkeit ausgestattet worden und manche ihrer Züge erinnern deutlich an liebenswerte Züge Petras.

Petra und Anne Karine, für welche sich entscheiden? Die mondäneren Karine hat das Herz auf dem rechten Fleck, so gut als die schlichtere Petra, und ihre Geschichte ist nicht weniger erhellend. — Die Wälder, verheereten Sie die beiden köstlichen Jungmädchener! U. S.

wie Sorge für Schülerleistungen, für Befriedigung ärmerer Schüler, für Überwachung von Kindern, deren Eltern aus Haus arbeiten, für Verhütung tuberkulöser gefährdeter Kinder, für Ferienverpflegung, Sorge für die Verbesserung des häuslichen Milieus, Sorge für Normale, Berufsberatung usw., eine Fülle von Aufgaben, für deren Lösung sich die Frau als Mutter und Erzieherin doch in besonderer Weise eignen dürfte. Aber auch die geistig-stillende Entwicklung der Kinder, die Frauen nicht minder am Herzen. Mit Recht wies die Frauengruppe auch darauf hin, daß bereits in einer ganzen Reihe von Kantonen (Basel-Stadt, Bern, Gené, Neuchâtel, Waadt, Zürich, Appenzel A. u. S. und Luzern) die Mitarbeit der Frau in den Schulbehörden gesetzlich ermöglicht und gefördert ist.

Der 3. Rat der Frauengruppe der Stadt St. Gallen hat der Eingabe der Frauengruppe in erfreulicher Weise Rechnung getragen. Nicht daß er gleich die volle Mitgliedschaft der Frauen in die Schulbehörden gewährte, doch heißt ihm vorderhand noch die geistliche Grundfrage, indem die St. Gallische Kantonsverwaltung nur den als maßgebend in die Schulbehörden einzuführen, bei der Entscheidung des Kantonsrat die Frauen vornehmlich betonen soll. Aber er hat doch einen Postus aufgenommen, demzufolge der Schulrat nun auch das Recht haben soll, in die Kommissionen auch außerhalb des Schulrats stehende Personen mit beratender Stimme zu wählen. „Damit werde“, heißt es in einem Exposé vom 1. Februar d. J. „eine Kommission der Frauengruppe und den ihr angehörenden Organisationen der geistlichen Verwaltung einflußreich und weitgehend eine Annäherung an die Verhältnisse in andern Schweizer Kantonen (Zürich, Winterthur, Basel, Bern, Luzern usw.) geschaffen, wo die Frauen bereits entweder als Mitglieder der Schulbehörden selbst oder durch Bevollmächtigung und Leitung von Ausschüssen betrauten Kommissionen wählen und mit dem Landrat im öffentlichen Leben, bei der Mitarbeit der Frauen gerade auch dem Gebiete des Erziehungswezens besonders wertvoll und erwünscht. Der Schulrat habe sich nun auch mit überwiegender Mehrheit für die vorgesehene Lösung ausgesprochen. Daß diese Lösung auch der weitere Umstand, daß auch eine zahlreich bestehende Kommission der Frauengruppe erreicht werden, ohne daß die einzelnen Schulratsmitglieder überlastet werden müssen oder eine größere Mitgliederzahl des Rates erforderlich wäre.“

Die neue Stadt St. Gallische Schulordnung hat die gemeinderätliche Genehmigung bereits erhalten und kommt nun am 15. März vor die Gemeindeabstimmung. Müßte diese in der vorgesehenen Form angenommen werden, so steht der Kampf von Frauen als Mitglieder mit beratender Stimme nichts mehr im Wege. Damit hätten die St. Gallen Frauen wenigstens nun in der Stadt einen Fortschritt erreicht, nach dem sie schon lange streben. Sie werden sich natürlich nicht zufrieden geben, sondern nach wie vor daraufhin arbeiten, daß durch Abänderung der St. Gallischen Verfassung endlich die geistliche Grundfrage geschaffen werde für die vollberechtigte Mitgliedschaft der Frau in den st. gallischen Schulbehörden.

Die baslerische Forderung nach einer Polizeiaffizentin.

Unsere Leserinnen erinnern sich vielleicht, daß vor nahezu zwei Jahren Fräulein Zellweger in Basel in einem Berichte über Basler Frauenvereine die Erhebungsmethoden in Städtchenverwaltungen durch mündliche Polizeibeamte gerügt und die Anstellung von weiblichen Polizeibeamten, von Polizeiaffizentinnen gefordert hat. Sie fand zwar damals polizeilichereits mit ihrer Forderung wenig Gegenwehr, mußte sie sich doch sogar gegen eine Erörterungsprozedur der baslerischen Polizeibeamten zur Wehre setzen, deren Tätigkeit tapfer durchgeföhrt hat. Vielleicht gerade dank dieser Kampfes hat sich der Gedanke offenbar nun aber doch durchgedrungen. Denn bei der Beratung des Budgets für 1930 ist im Großen Rat von Basel mit großem Mehr ein Antrag angenommen worden, für die längst geforderte Polizeiaffizentin nun endlich einen entsprechenden Posten einzusetzen. Und eben ist die baslerische Sitzung des Kantonsrates in dieser Eingabe an die Behörde gelangt, die die Schaffung

des Postens einer Polizeiaffizentin warm unterstützt und ausdrücklich dabei betont, daß damit nicht länger Zeit verloren werden dürfe. Die Begründung dieser Eingabe ist für uns Frauen recht interessant und es ist ungemein erfreulich zu sehen, wie sehr die darin enthaltenen Gedanken sich mit unsern eigenen Auffassungen decken oder vielmehr gar von uns übernommen worden sind. Bei den großen Widerständen, denen die Sache auch an andern Orten immer noch begegnet — wir erinnern nur an die Rundfrage der Gewerkschaftskommission des Bundes Schweiz, Frauenvereine bei den Schweiz. Polizeidirektionen —, dürfte es von Interesse sein, Wäheres aus der Begründung zu entnehmen: „Bis jetzt“, heißt es da unter anderm, „werden die polizeilichen Erhebungen in Straftatverdächtigungen, in welche Kinder und Jugendliche weiblichen Geschlechts (hei es als Angeklagte, als Krüger oder als Zeugen) verurteilt sind, und bei denen es sich vielfach um Stillehaltungsprozesse handelt, durch männliche Polizeibeamte vorgenommen, während hierfür das moderne Strafrecht besonders geeignete Untersuchungspersonen verlangt.“

In diesen Fällen werden anderwärts besonders ausgebildete Polizeiaffizentinnen, die mit allen Erfordernissen einer erzieherischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen vollkommen vertraut sein müssen, mit der ganzen Unternehmung betraut. So besteht beispielsweise in Frankfurt a. M. eine weibliche Polizei mit der Aufgabe, gefährdete Jugendliche, Kinder und Frauen vor dem Verderben der Prostitution und sozialer Not zu bewahren. Der weiblichen Polizei werden Kinder, Jugendliche und Frauen zur Vernehmung in allen jenen Fällen zugewiesen, wo mütterliches und schmerzliches Verständnis mit größter Schonung vorgezogen hat. Die weibliche Polizei steht den Kindern, Jugendlichen und Frauen mit dem Ergebnis dieser Vernehmung vor Gericht zur Seite.

Anderwärts, so in Hamburg, werden alle Stillehaltungsprozesse, in denen Jugendliche und Minderjährige, Verlesene, Täter oder Zeugen sind, der weiblichen Kriminalpolizei übertragen. Kinder als Verlesene oder Zeugen bei solchen Delikten sollen nur von einer Kriminalbeamtin, und wenn immer möglich nur einmal, vernommen werden.

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, muß die Kriminalbeamtin eine gute Allgemeinbildung und außer ihrer Spezialausbildung ein großes Einfühlungsvermögen, ein warmes mütterliches Empfinden, feines Taktgefühl und psychologisches und pädagogisches Geschick besitzen.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat bereits zwei Deutschschweizerinnen und eine Westschweizerin für den Beruf als Kriminalbeamtin ausgebildet lassen. Wir betrachten es nun als eine unabweisbare Pflicht uneres Gemeinwezens gegenüber unserer Jugend, ohne Verzög dafür zu sorgen, daß man auch hier in allen Straftatverdächtigungen Angeklagte, Verlesene, Täter oder Zeugen, die weiblichen Polizei überlassen, letzterer weiblicher Zustand unbedingt verlangt. Denn eine Aufzuchtallung der gebotenen Schonung kann für die Seele der Kinder und der Jugendlichen — wie man aus Erfahrung genaugen weiß — die verhängnisvollsten Schädigungen nach sich ziehen, die oft gar nicht mehr gut zu machen sind.

Bei der Vormundschaftsbehörde, bei der Berufsberatung, beim Gewerbeinspektorat, bei der Armenpflege sind weibliche Beamte in verantwortlichen Stellen schon längst eingesetzt. Es ist heute an der Zeit, daß mindestens eine solche Beamtin auch dem Polizeidepartement eingegliedert werde.

Da in dieser Sache Gefahr im Verzug liegt, kann mit einer solchen Eingliederung nicht bis zum Justizratessen des schweizerischen Strafgesetzbuches zu gewartet werden.

Als eine Vertreterin der Jugendfürsorge erlaubt sich die Begründerin des Baslerischen Polizeiaffizentinnenpostens an Ihre hohe Behörde das Ansuchen zu richten, Sie wollen die im Staatsbudget wiederholt vorgesehene Anstellung einer für ihren Spezialdienst geeigneten Polizeiaffizentin, welcher alle Untersuchungen gegenüber Kindern und Jugendlichen weiblichen Geschlechts in Straftatverdächtigungen, gefälligst mit aller Mühe in der Beförderung veranlassen. Man darf sich also der Hoffnung hingeben, daß

der Gedanke der Polizeiaffizentin in Basel auf guten Wegen ist und daß sich auch für andere Orte wieder eine Besetzung schlagen wird.

„Die Vereinigung junger Bündnerinnen“

diese tapiere Verbindung bündnerischer junger Töchter zu sozialer Arbeit in der Gemeinde, die ihresgleichen sucht in der Schweiz, hat kürzlich auf ihr jährliches Beisehen zurückblicken können. Es ist eine angenehme Aufgabe uneres Frauenblattes, als Schwesterin der Schweizer Frauen, unere jungen Schwestern droben im Bündnerland herzlich zu diesem Jubiläum zu begrüßen.

Geboren aus dem Gedanken sozialer Zusammenarbeit und gegenseitiger Förderung und Hilfeleistung, ist die Vereinigung heute auf 13 Sektionen angewachsen, für das Gebiet eines einzigen Kantons eine ganz respektable Ausdehnung, ferner gehören der Vereinigung auch noch eine Anzahl unregistrierter aus der Gegend, die in der Gemeinde, die ihresgleichen sucht in der Schweiz, hat kürzlich auf ihr jährliches Beisehen zurückblicken können. Es ist eine angenehme Aufgabe uneres Frauenblattes, als Schwesterin der Schweizer Frauen, unere jungen Schwestern droben im Bündnerland herzlich zu diesem Jubiläum zu begrüßen.

Die Tuberkulosefürsorge anbetrefflich, so wurde für ein gemeinsames Jahresaufgabe aller Sektionen erhoben, wobei dem tuberkulosegefährdeten Kind besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es wurden städtische Erhebungen durchgeführt, aufstellende Vorträge, 3 T. mit Filmvorführungen, gehalten, Sanatoriumstourneen veranlaßt und Mittel dafür beschafft. Ein Ferienort mit Verköstigung und Aufsicht im Walde, wo noch keine Sektionen bestanden, Sanatoriumstourneen veranlaßt und Mittel dafür beschafft. Ein Ferienort mit Verköstigung und Aufsicht im Walde, wo noch keine Sektionen bestanden, Sanatoriumstourneen veranlaßt und Mittel dafür beschafft.

Die Tuberkulosefürsorge anbetrefflich, so wurde für ein gemeinsames Jahresaufgabe aller Sektionen erhoben, wobei dem tuberkulosegefährdeten Kind besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es wurden städtische Erhebungen durchgeführt, aufstellende Vorträge, 3 T. mit Filmvorführungen, gehalten, Sanatoriumstourneen veranlaßt und Mittel dafür beschafft.

Sauswirtschaft:

Konferenz von Hauswirtschaftslehrerinnen an Fortbildungsschulen.

Das Fortbildungsschulinspektorat des Kantons Zürich hat kürzlich die Hauswirtschaftslehrerinnen der Fortbildungsschulen von Stadt und Land zu einer Konferenz nach Ulter in die neu renovierte Fort-

bildungsschulle eingeladen. Circa 50 Teilnehmerinnen konnten durch Herrn Inspektor Schwander begrüßt werden, der sich freute, ihnen persönlich geben zu können, daß das Gesetz für die obligatorische Fortbildungsschule voraussichtlich im Jahre 1931 zu Abfassung gelangen werde.

Die kantonale Expertin Fräulein Kuffeneger orientierte kurz über neuere Einrichtungen von Schulkindern speziell an Hand des Planes der neuen Klasse in Dietikon. Fräulein Landolt, Hauswirtschaftslehlerin in Wallisellen, berichtete über ihre Sauswirtschaftslehre in Dübendorf, wo die Mädchen die Handarbeitsunterricht an der Fortbildungsschule besuchen, auch dem Sauswirtschaftsunterricht beizumischen haben. Da wird Hauswirtschaftslehre und Wertkunde miteinander verbunden, den Mädchen gezeigt, wie mit wenig Mitteln und Kraft ein Haushalt in Stand gehalten werden kann, Vorratsaufbewahrung gemacht und die Mädchen darauf hingewiesen, wie das Einkommen rationell eingesetzt werden kann. Zwei Mutterkellern wurden Anlaß zu eingehender Diskussion. Fr. K. Walder, Hauswirtschaftslehlerin in Ulter, behandelte mit ihrer Klasse von 14 Mädchen im Alter von 16-20 Jahren, „das Gas in der Küche“ — Sekturfabrikation, Nebenprodukte, Verbrennung und Wärmezeugung, verschiedene Systeme der Gasheerde, ihre Handhabung und Bedienung, wäher Fräulein Landolt, Sauswirtschaftslehlerin in Zürich, dieselbe Klasse in die Materie des Holzes — Arten und Eigenschaften, Behandlung und Aufrechterhaltung von Möbeln — einführte.

Dem kantonalen Inspektorat wie auch der kantonalen Expertin sei auch an dieser Stelle der Dank für den Zusenden der betreffenden Konferenz auszudrücken. Beim nächsten Mal auf der Lippen die Frage, ob wohl bei der nächsten Konferenz das Disputatorium schon in Kraft treten kann.

Bäuerinnenbewegung:

Im Thurgau. Der letzte Jahr zum erstenmal durchgeführte thurgauische Bäuerinnenrat ermutigte den Vorstand des Landwirtschaftlichen Kantonalverbandes zu einer Wiederholung auf dieses Frühjahr. Es gingen sogar in viele Anwesenheiten ein, daß die diesjährige Veranstaltung an zwei verschiedenen Orten, nach Sülgen am 28. Februar und nach Frauenfeld am 27. Februar, verlegt werden mußte. In beiden Orten füllten sich die geräumigen Gotteshäuser bis auf das letzte Stühlchen.

Beiden Tagungen lag das gleiche Programm zu Grunde. Herr Dr. H. M. Wald sprach über den Anteil der Bäuerinnen am Ringen um die wirtschaftliche Erfinden des Bauerntums, damit mehr die wirtschaftliche Seite des Bäuerinnenberufes hervorzuheben, während der thurgauische Bauerntumsrat Nationalrat M. E. H. mit seinem Vortrag über „Quellen der Kraft“ mehr die ethische Seite des Bauerntums betonte. Beide Redner bemühten sich, darzutun, daß der wirtschaftliche Beruf der Bauerntum nach mehr der Verantwortung angehört werden sollte; namentlich in dieser schweren Zeit, wo die Frau die Pflicht der Pflege von Gemüt und Seele ob, um Herzlichkeit und Frieden, Trost und Treue zum Fremdenbringer fürs bäuerliche Haus zu machen. Trotz der sich immer mehrenden Arbeitslast der Bäuerin sei dieser volkwirtschaftlich eine entscheidende Rolle zugeordnet, bedrehte doch die Statistik den Wohlstand der Bäuerinnen in den 200,000 landwirtschaftlichen Familien der Schweiz auf jährlich rund 1400 Millionen Fr.

Im Kanton Zürich.

Auch der Kanton Zürich hat kürzlich seinen ersten Bäuerinnenrat erlebt. Die von Landwirtschaftlichen Bezirksvereinen Winterthur veranstaltete Tagung in Wülflingen war von 500 Frauen besucht, die Vorträge anhörten von Nat. Rat Wunderli über die Frau in der Landwirtschaft, Landwirtschaftslehrer Peter über Getreidebau und Bauerntum und Frau Dentmeyer in Herbolingen über Frauengeist im Bauerntum.

Verfammlungen

St. Gallen: Mittwoch den 12. März, 20 Uhr, voraussichtlich im Saale des Neuen Museums: St. Gallische Bäuerinnenvereinigung und Neue Helvetische Gesellschaft Gruppe St. Gallen: Schule und Wäherbund. Vortrag von Fr. Dr. Somazzi, Bern.

Schaffhausen: Donnerstag den 13. März, 14 Uhr, im großen Saal des Vereinshauses Töfenbach, Schweiz, Verband Frauenhilfe, Sektion Schaffhausen: Generalkonferenz und Jahresversammlung. Vorträge von Fr. Dr. Somazzi, Bern, und Fräulein Zellweger, Basel.

Nachher gemütliche Vereinigung bei Tee und Gebäck. Karten zu 1 Fr. am Saalungang.

Redaktion. Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstr. 253. Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Heubenbergstr. 142. Telefon: 2011, 2018.

Nur Qualität

besonders bei
Confituren & Conserven
wofür

Herobenzburg

über 40 Jahre ausschlaggebend.

„Gibt es etwas Kästlicheres als unsere herrlichen inländischen Früchte!“

Sie reifen langsam, dafür aber in einer Güte, welche mit Bezug auf Wohlgeschmack und Gehalt weit alle die verschiedenen überseeischen Produkte überträgt.

„Essi mehr und viel Früchte und Ihr bleibt gesund!“

Da frische Früchte nicht das ganze Jahr zu haben, so nehmet dafür die „herrlichen Lenzburger Composes“ die ebenso gesund und bekömmlich sind.

Besonders geeignet, weil billig und vorzüglich schmeckend:

Apfelmus	— 60	1.05
Zweitgigen ganze	— 75	1.20
Mirabellen	— 1	1.65
Reineclauden	— 95	1.55
Kirschen schwarze	— 110	1.85
Kirschen rote	— 145	1.95

ohne mit
FLEURIN

Sorgen Sie für Ihre Gesundheit

ehe sich ernsthafte Störungen zeigen. Eine physikalisch-diätetische Kur ist die beste Vorbeugungsmassnahme und erhöht Ihre Lebenskraft. — Verlangen Sie kostenlos die Broschüre von Dr. v. Segesser „Sorge für deine Gesundheit“, sowie unsern illustrierten Prospekt P. 8.

Kuranstalt Schenklitz

900m hoch
Degersheim

Prospekte: F. Danzeisen-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

zwischen Thun u. Hiltferingen; Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Ufer des Aares; Zentralheizung, Sorgfällige Pflege und Aufsicht durch diplom. Rotkreuzpflegerin. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 12. Jahresbesuch für 2 Personen.

PROSPEKTE durch Schwester R. MÄDER.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey

Français. Toutes les branches ménagères.

Fleurin

„ist für alle Topf- u. Freilandpflanzen das beste“

Düngemittel

„Nur echt in Originalfabrikat“
„Erstes Schweizer Fabrikat“
Alphons Hörning Bern

in Dragerien Samen- u. Blumenhandlungen. Büchsen von Fr. 7.- an.

Denken Sie an Aspirin-Tabletten!

Nur echt in der Originalpackung „Bayer“ erkennbar an der Reglementations-Vignette und dem Bayerkreuz.